

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Personalvermittlung an die Gilgen Door Systems AG

1. Geltungsbereich

Diese AGB bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Gilgen Door Systems AG (GDS) und allen Unternehmungen (Anbieter), welche im Bereich Personalberatung- bzw. -vermittlung tätig sind. Sie gelten für alle Personalvermittlungen an die GDS auf Erfolgsbasis mittels des Bewerbungstools Refline und auf unbestimmte Zeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Anbieter akzeptiert mit der Einreichung des Bewerbungsdossiers die vorliegenden AGB. Die AGB des Anbieters werden hiermit ausgeschlossen.

2. Angebot

Das Bereitstellen des Bewerbungsdossiers auf dem Bewerbungstool Refline durch den Anbieter erfolgt unentgeltlich.

3. Pflichten des Anbieters

Der Anbieter bestätigt die gesetzlichen Vorschriften für Personalvermittlung einzuhalten und über die erforderlichen Bewilligungen für Personalvermittlung zu verfügen. Der Anbieter verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auswahl der Kandidierenden. Der Anbieter informiert GDS über Änderungen, die eine Abweichung zum eingereichten Dossier oder den Bedingungen wie Verfügbarkeit, Lohn, etc. darstellen. Eingereichte Kandidatenvorschläge sind vollständig, wahrheitsgemäss und ausschliesslich über das Recruiting-Tool Refline einzureichen. Folgende Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden:

- Anschreiben (Präsentation der Kandidierenden)
- Lebenslauf mit Geburtsdatum, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Wohnadresse und -ort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kandidierenden
- Sämtliche Arbeitszeugnisse, Diplome und Zertifikate
- Lohnvorstellung in CHF und Verfügbarkeit
- Kontaktperson bei der Personalvermittlung sowie Provisionsatz

4. Pflichten der GDS

GDS leistet fällige Erfolgshonorare innerhalb von 60 Tagen nach begründetem Arbeitsverhältnis sowie dem Erhalt der Rechnung. Das Erfolgshonorar in Prozent berechnet sich auf Basis des mit dem/der Bewerber/in vereinbarten Bruttojahresgehalt und allfälligem Erfolgsanteil, maximal:

bis CHF 80'000	10%
bis CHF 100'000	12%
bis CHF 120'000	14%
darüber	16%

Allfällige Zulagen werden nicht zum Bruttojahresgehalt gerechnet und sind für die Berechnung des Erfolgshonorars nicht relevant.

GDS ist nur dann zur Zahlung eines Erfolgshonorars verpflichtet, wenn die vom Anbieter vermittelte Person einen Arbeitsvertrag mit GDS unterzeichnet, die Stelle vereinbarungsgemäss antritt und während der vereinbarten Probezeit das Anstellungsverhältnis nicht aufgelöst wird. Allfällige bereits geleistete Erfolgshonorare werden zurückerstattet, falls in diesem Abschnitt genannte Bedingungen nicht erfüllt sind. Jede Stellenvakanz bei GDS gilt als ein separater Geschäftsfall. Wird die gleiche stellensuchende Person von mehreren Personalvermittlern auf dieselbe Stellenvakanz bei GDS vorgeschlagen oder bewirbt sich die Person direkt selbst, wird von GDS nur die zuerst eingegangene Bewerbung berücksichtigt. Das Erfolgshonorar in % deckt auch sämtliche durch den Anbieter motivierte Leistungen wie Medienkosten, Persönlichkeitsanalysen, Spesen jeglicher Art oder amtliche Kosten.

Bei einer Anstellung durch GDS, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten nach der Einreichung des Bewerbungsdossiers oder des daraus resultierenden Interviewtermins erfolgt, ist kein Erfolgshonorar geschuldet. Im Falle, dass sich eine Bewerberin oder ein Bewerber zusätzlich früher auf persönlichem Weg und nicht über den Anbieter oder durch einen anderen Personalvermittler beworben hat, ist kein Erfolgshonorar geschuldet. Ebenfalls kein Honorar ist geschuldet, wenn sich der Bewerber oder die Bewerberin von sich aus auf eine andere Stelle bei GDS bewirbt.

5. Vorbehalt

GDS behält sich vor, Sicherheitsüberprüfungen wie Strafregisterauszüge, Betreuungsauskünfte etc. vorzunehmen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die vorliegenden AGB und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts. Der Gerichtsstand ist Schwarzenburg.

7. Datenschutz

Die vorliegenden Datenschutzhinweise und die darin erwähnten Datenbearbeitungen richten sich nach der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#). Auf Arbeitsverhältnisse in der Schweiz ist das [schweizerische Datenschutzgesetz \(DSG\)](#) anwendbar.

8. Datensicherheit und Geheimhaltungspflichten

GDS hat die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit Ihrer Bewerbung und den damit verbundenen Datenbearbeitungen sicherzustellen. Insbesondere sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GDS wie auch jene unseres Software-Partners REFLINE AG im Rahmen ihres Anstellungsvertrages bzw. der Auftragsdatenverarbeitung zu strikter Geheimhaltung über personenbezogene Daten verpflichtet. Die Datenübertragung erfolgt SSL verschlüsselt. Die Datenverarbeitung erfolgt anhand allgemeiner Standards zur Datensicherheit gemäss aktuellem Stand der Technik.

Der Anbieter verpflichtet sich zur absoluten Diskretion betreffend Informationen persönlicher und beruflicher Verhältnisse in Zusammenhang mit der zu besetzenden Stelle. Die Weitergabe solcher Informationen an Kandidaten erfolgt in jedem Fall nur gemäss dem zwischen GDS und dem Anbieter formulierten schriftlichen Auftrag. Die persönlichen Daten Ihrer Mandanten sind nur den Personalverantwortlichen und den für die Personalrekrutierung zuständigen Führungskräften zugänglich. Sofern Sie uns nichts anderes mitteilen, gehen wir davon aus, dass wir die Bewerbung Ihrer Mandanten für alle offenen Positionen der GDS in Betracht ziehen können.

Nach 6 Monaten werden die Daten und Dokumente Ihres Mandanten/Ihrer Mandantin gelöscht, sofern es zwischenzeitlich nicht zu einer Einstellung bzw. erneuten Bewerbung gekommen ist. Sollten Sie eine Bewerbung zurückziehen, werden wir die entsprechenden Daten und Dokumente gemäss dem Datenschutzgesetz behandeln.

Durch Betätigen der Schaltfläche „Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptieren“, erklären Sie sich mit der Verarbeitung der Daten einverstanden sowie, dass alle Angaben wahrheitsgemäss, aktuell und vollständig sind. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung wird protokolliert.

9. Inkrafttreten

Die Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen der GDS und dem Anbieter treten am 1. Mai 2021 in Kraft.